



Wohnhaus Schlatt GmbH

**Rahmenkonzept
Januar 2009**

Ergänzungen zur Rechtsform: April 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	4
1.1	Historische Entwicklung	4
1.2	Standortbestimmung	4
2	Hintergrund, Zweck, allgemeine Ziele	5
2.1	Menschenbilder, Weltbild	5
2.2	Leitgedanken, Grundwerte	5
3	Zielgruppe	5
3.1	Umschreibung Zielgruppe, Anzahl, Alter der Kinder/Jugendlichen.....	5
3.2	Problemstruktur	6
3.3	Aufnahmekriterien	6
3.4	Geographisches Einzugsgebiet.....	6
4	Angebot	6
4.1	Betreuung	6
4.2	Grundgedanke	7
4.3	Körper.....	7
4.4	Seele	7
4.5	Geist	7
4.6	Freizeit.....	8
4.7	Elternarbeit	8
4.8	Aufenthaltsdauer	8
4.9	Betriebszeiten	8
4.10	Schulen.....	8
5	Aufenthaltsgestaltung	9
5.1	Aufnahmeverfahren.....	9
5.2	Anmeldevorgang	9
5.3	Probezeit.....	9
5.4	Startphase	10
5.5	Kernphase.....	10
5.6	Austritt.....	10
5.7	Kündigungsfristen	10
5.8	Umgang mit Mündigkeitsalter 18	10
5.9	Ausschlussverfahren (bei ausserordentlichen Fällen)	11
6	Sozialpädagogisches Konzept.....	11
6.1	Grundsätze, Zielsetzungen	11
6.2	Erziehungsplanung, Methoden.....	11
6.3	Umgang mit Strafen und Sanktionen	12
6.4	Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen und religiösen Fragen.....	12
6.5	Umgang mit Konflikten	12
6.6	Verständnis von Krisen, Krisenintervention	12
6.7	Umgang mit Macht- und Abhängigkeitssituationen	13
6.8	Umgang mit der Migrationsthematik	13
6.9	Tagesstruktur.....	13
6.10	Dokumentation und Berichtswesen.....	13



7	Interne Betriebsorganisation.....	14
7.1	Organisation	14
7.2	Fachberatung/Qualitätssicherung	15
8	Finanzielle Grundlage.....	15
8.1	Budgetkompetenzen	15
8.2	Tarifgestaltung	15
8.3	Versicherungen der Kinder, des Personals, des Betriebes	15
9	Liegenschaft und Infrastruktur	16
9.1	Gebäude und Umgebung	16
9.2	Räumlichkeiten.....	16
9.3	Blitz- und Brandschutz.....	16
9.4	Geografische Lage.....	17
10	Trägerschaft.....	17
11	Externe Aufsichtsstelle.....	17
	Anhang	



1 Ausgangslage

1.1 Historische Entwicklung

1997 wurden wir, A. u. J. Marti angefragt, ob wir Interesse hätten mit Pflegekindern zu arbeiten. Welche Form von Betreuung war noch nicht so klar. Wir wählten nach reiflichen Überlegungen die Form einer sozialpädagogischen Grossfamilie. 1998 fanden wir eine geeignete Liegenschaft: Der Schlatt in Sool. Es wurde der Trägerverein VCG gegründet. (Verein christlicher Grossfamilien benachteiligter Kinder). Dieser kaufte die Liegenschaft und baute darauf im Jahre 1999 ein neues Haus. Dazu gehören 3 ha Wiesland mit 2 Ställen und 2 ha Wald.

Bereits schon 1999 nahmen wir die ersten 2 Pflegekinder in unsere damalige Wohnung auf. Leitbild und Konzept wurden erstellt, worauf die Betriebsbewilligung im Jahre 2000 vom Kanton Glarus erteilt und die Aufnahme in die interkantonale Heimvereinbarung geregelt wurde.

Seit dem Jahr 2000 besteht die „Grossfamilie Schlatt“ nun offiziell. Zu unseren eigenen 3 Kindern betreuten wir in den letzten 7 Jahren zwischen 2 und 6 Pflegekinder im Alter von 2 1/2 bis 17 Jahren.

Während dieser Zeit haben wir viele positive aber auch negative Erfahrungen sammeln können. Es fanden Abbrüche, Rück- und Umplatzierungen statt, bei denen wir erkannten, dass in unserem ursprünglichen Konzept einiges zu wenig klar definiert wurde, oder gewisse Aspekte nicht berücksichtigt wurden. Durch Kontakte und Austausch mit andern Pflegefamilien, Weiterbildungen, Supervision und Intervision wurde uns klar, dass viele Faktoren für eine Aufnahme, und für das Gelingen eines Pflegeverhältnisses massgebend sind. Zum Beispiel Konstellation in der Pflegefamilie, Alter des Kindes, behördliche Massnahmen, Religion, Zusammenarbeit mit Therapeuten und Behörden, Elternarbeit, ect.

1.2 Standortbestimmung

Das Jahr 2006 wurde von verschiedenen Änderungen innerhalb der Grossfamilie (Konstellation der Kinder, Einstellung von MitarbeiterInnen usw.) geprägt, sowie von der Umstellung der Kantone auf ein einheitliches Kosten- und Qualitätssystem (IVSE). Dadurch stellte sich für unsere Institution auch die Frage, wie wir in Zukunft eine bessere Trennung und Abgrenzung der Privatsphäre vom Betrieb ermöglichen könnten. Nach eingehender Prüfung und Gesprächen mit dem Vereinsvorstand haben wir uns entschlossen, in einem ersten Schritt als Kernfamilie aus dem Wohnhaus der Grossfamilie auszuziehen. Es bot sich die Gelegenheit, ein Haus keine 100 Meter vom Schlatt zu erwerben. Das Leiter-Ehepaar deckt nach wie vor den Grossteil der Präsenzzeit in der Wohngruppe ab, bildet jedoch mit weiteren Mitarbeitern ein Team. Aus „Grossfamilie Schlatt“ wird neu „Wohnhaus Schlatt“. Nach Auflösung des „Vereins christlicher Grossfamilien“ im 2008, wurde das Wohnhaus als Einzelfirma, und seit April 2010 als GmbH geführt. Liegenschaft und Immobilien wurden von der neu gegründeten Stiftung „Pro Schlatt“ übernommen. Die Stiftung unterstützt das Wohnhaus in finanziellen Engpässen.



2 Hintergrund, Zweck, allgemeine Ziele

2.1 Menschenbilder, Weltbild

Der Glaube an Jesus Christus, und das Leben nach dem Wort Gottes, bilden die Motivation und die Grundlage für unsere Arbeit mit Pflegekindern. Nach unserem Glaubensverständnis hat jeder Mensch das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Jede Geburt ist der Anfang eines Lebens, das im grossen Gefüge der Menschheit eine bestimmte Aufgabe, einen Sinn hat und somit wertvoll ist.

Deshalb achten und schützen wir dieses Leben als von Gott gewollt und nehmen die Herausforderung an, einem Kind zu helfen, seinen Platz in dieser Welt zu finden. Wir möchten seine Persönlichkeit zur Entfaltung bringen und seine Stärken fördern.

2.2 Leitgedanken, Grundwerte

Unser Haus ist offen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer, kultureller und religiöser Herkunft. Wir sehen es als Teil unseres Erziehungsauftrags, ihnen die Werte unserer Kultur, unserer Religion und unseres Menschseins näher zu bringen, und sie den Umgang mit materiellen und ideellen Gütern zu lehren.

Das Zusammenleben in unserer familienähnlichen Struktur gewährleistet eine stete Betreuung mit konstanten Bezugspersonen und einem geregelten Tagesablauf. Wir essen, arbeiten und gestalten unsere Freizeit gemeinsam. Die christliche Lebenseinstellung der Heimleitung soll für die K/J prägend sein. Kinder und Jugendliche mit anderen religiösen, ethischen Ansichten und Hintergründe werden bei uns jedoch ebenso respektiert und ernst genommen.

Kinder und Jugendliche, welche bei uns im Haus leben, werden mit all ihren Stärken und Schwächen geschätzt und ernst genommen. Ihre Begabungen, Interessen und Fähigkeiten werden unterstützt. Durch eine optimale Betreuung werden Defizite und Schwierigkeiten zusammen mit dem K/J wahrgenommen und gemeinsam Veränderungsschritte angegangen. Die K/J sollen sich bei uns wohlfühlen, entwickeln und Verantwortung für sich selber und ihre Umwelt wahrnehmen können.

Einen grossen Stellenwert haben bei uns Kontakte und Beziehungen zu Personen ausserhalb des Wohnhauses wie Eltern, Bezugspersonen, Freunde, usw. der Kinder und Jugendlichen. Diese Kontakte sollen gepflegt und wenn möglich verstärkt werden. Es ist uns wichtig, dass die K/J den Umgang in unserer Gesellschaft erlernen und schätzen.

3 Zielgruppe

3.1 Umschreibung Zielgruppe, Anzahl, Alter der Kinder/Jugendlichen

Wir nehmen 6-8 Kinder im Alter von 3-9 Jahren in unser Wohnhaus auf. Nach Möglichkeit nehmen wir auf Geschwisterkonstellationen Rücksicht. Wir streben eine langfristige Platzierung an.



3.2 Problemstruktur

Das Wohnhaus Schlatt nimmt normalbegabte Mädchen und Knaben auf. Die Kinder sollten die öffentliche Schule besuchen können. Kinder mit folgender Problematik können bei uns platziert werden:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Soziale Verwahrlosung
- Missbrauch, Misshandlung (psychisch und physisch)
- Suchtprobleme der Eltern (Alkohol, Drogen)

3.3 Aufnahmekriterien

- Wenn möglich, die Zustimmung von Kind und Familie
- Kein akutes Suchtverhalten in Bezug auf illegale Drogen, Tabak und Alkohol
- Integrierbar in die familiären Strukturen des Wohnhauses
- Keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Zusicherung von Unterstützung unserer Arbeit seitens Behörden, Eltern oder Bezugspersonen. Deren Mitarbeit an der Verbesserung der Situation des Kindes und dessen Umfeldes, Beteiligung an Sitzungen, Wille zur Zusammenarbeit.

3.4 Geographisches Einzugsgebiet

Die Kinder kommen vorzugsweise aus dem Kanton Glarus. Grundsätzlich sind wir auch für Kinder aus der ganzen Schweiz offen. Wichtig ist uns, dass mögliche Kontakte zur Herkunftsfamilie von der Distanz her sinnvoll bleiben.

4 Angebot

4.1 Betreuung

Das Wohnhaus Schlatt ist 365 Tage im Jahr offen. Das Angebot richtet sich an Kinder mit spezifischen und problematischen Lebensbedingungen.

Wir stellen folgendes stationäres, sozialpädagogisches Betreuungsangebot zur Verfügung:

Anz. Betreuungspersonal: 4-5 **Anz. Betreuungsplätze:** 6-8

In den Bereichen Diagnostik, Therapie, Schulung, Berufsabklärung und Berufsausbildung bieten wir Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen in Zusammenarbeit mit externen Diensten an.



4.2 Grundgedanke

Wir betrachten den Menschen als Ganzes, bestehend aus Körper, Geist und Seele. Wenn diese drei Komponenten in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen, ist der Mensch in der Lage sich zu entwickeln. Unser Betreuungsangebot möchte diesem Ziel wenn immer möglich gerecht werden.

4.3 Körper

Wir achten auf eine gesunde und ausgeglichene Ernährung. Dank der Selbstversorgung haben wir die Möglichkeit eine gesunde und ausgewogene Kost anzubieten. Es ist immer ein Thema, wenn selbst hergestellte Lebensmittel auf dem Tisch stehen. Essen ist für die Kinder ein wichtiges Ereignis, und die Frage, was es zu Essen gibt ist für sie vordringlich. Grundsätzlich nehmen wir alle Mahlzeiten gemeinsam ein. In der Regel verlangen wir, dass alles was geschöpft wird gegessen wird, wir achten jedoch auf Vorlieben. Wir möchten den Kindern Dankbarkeit und Achtung gegenüber der Nahrung vermitteln. Sie sollen auch erkennen, wie viel Arbeit und Liebe in die Zubereitung gesteckt wird.

Der vielseitige und grosse Umschwung, die Landwirtschaft mit der Tierhaltung, sowie der Garten animieren die Kinder und Jugendlichen zu körperlichen und kreativen Aktivitäten. Körperpflege, Zeit zum Ausspannen sowie Erholung und Schlaf, haben bei uns einen ebenso hohen Stellenwert.

4.4 Seele

In einer gesunden familiären Atmosphäre, mit konstanten Bezugspersonen sollen sich die K/J sicher und wohl fühlen und Ruhe finden. Sie sollen sich aber auch mit den verschiedenen Personen und deren Hintergründen innerhalb der Wohngruppe auseinandersetzen. Das Leben in und mit einer Gruppe bietet ein grosses Feld an Übungssituationen im Umgang mit Mitmenschen. Die K/J lernen sich einzubringen, durchzusetzen aber auch Rücksicht und Respekt allen Menschen gegenüber zu lernen.

In der Wohngruppe soll eine rege, offene aber auch einfühlsame Gesprächskultur gepflegt werden. Gespräche, Probleme oder Fragen können jederzeit angegangen werden.

4.5 Geist

Wir sind besorgt um eine adäquate, individuell abgestimmte Ausbildung/Schulungsmöglichkeit der Kinder und Jugendlichen. Wir unterstützen sie in moralischer Hinsicht, mit Aufgabenhilfe, Lehrergesprächen usw. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, Ansichten zu prüfen, eigene Meinungen zu bilden und sie zu vertreten. Ein vielseitiges Angebot an Lektüren, Büchern, Dokumentationen und Videos steht den K/J zur Verfügung.



4.6 Freizeit

Die Kinder und Jugendlichen sollen selbständig und sinnvoll mit ihrer Freizeit umgehen können. Dies ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Es stehen heimeigene aber auch externe Freizeitbeschäftigungen zur Verfügung. Die Freizeit soll Spass machen, und das Nichtstun soll seinen Platz haben. Auch werden Ausflüge und Aktivitäten innerhalb der Institution angeboten.

4.7 Elternarbeit

Unter Elternarbeit verstehen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes. Wir möchten die Eltern für unsere Arbeit im Schlatt gewinnen. Wenn möglich finden zweimal jährlich gemeinsame Gespräche statt, um Ziele, Entscheidungsprozesse und Vorgehensweisen zu besprechen. Dabei ist es auch ein Ziel, Bedingungen zu schaffen, um eine Rückkehr des K/J in seine Familie zu ermöglichen.

4.8 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist mit den Eltern und den einweisenden Behörden individuell abzuklären.

4.9 Betriebszeiten

Der Betrieb ist 365 Tage im Jahr offen

Zwei Wochenenden im Monat (14-tägig) und 4-6 Wochen der Schulferien verbringen die K/J bei ihren Eltern oder Angehörigen. Diese Zeiten werden mit einem Besuchs- Ferienplan anfangs Jahr geregelt.

4.10 Schulen

Die K/J besuchen in der Regel die öffentlichen Schulen in Sool (Primarschule), Schwanden (Oberstufe) und Glarus (Kantonsschule).

Für psychologische Abklärungen, Therapien und Beratungen stehen verschiedene Dienste in Glarus zur Verfügung. Weitere Angebote sind:

- 10. Schuljahr
- Berufsschulen
- Berufsinformationszentrum



5 Aufenthaltsgestaltung

5.1 Aufnahmeverfahren

Die Kinder und Jugendlichen werden in der Regel von Behörden eingewiesen. Dazu gehören:

- Vormundschaftsbehörde
- Jugendanwaltschaft

Wir erwarten von den einweisenden Stellen eine genaue Abklärung der Indikationen. Am ersten Gespräch nehmen die einweisende Stelle, die Eltern und eventl. das Kind oder der Jugendliche teil.

Das Wohnhaus Schlatt stellt sich vor und gibt die allgemeinen Rahmenbedingungen bekannt. Es werden Schwerpunkte der Aufenthaltsziele eruiert und die vorgesehene Aufenthaltsdauer festgelegt. Die Finanzierung des Aufenthaltes muss für die ganze Dauer zugesichert sein.

5.2 Anmeldevorgang

- Telefonische Anfrage nach freiem Platz und erste Angaben das Kind betreffend durch einweisende Behörde. Erste Abklärung der Problematik und erste gegenseitige Vorstellung besprechen
- Hausbesichtigung und Besprechung mit Kind, Eltern, Behördenvertreter, ev. Verwandte etc.
- Mündliche Anmeldung und Zusendung rasch verfügbarer Unterlagen und bereits erstellter Berichte
- Schnuppertage im Wohnhaus
- Auswertungsgespräch/Aufnahmegespräch Kind/Eltern/Vertreter der Behörde und Institutionsleitung
- Aufnahmevertrag mit Auftrag und Zielvereinbarungen werden erstellt
- Kostengutsprache und festlegen des Eintrittstages

5.3 Probezeit

Nach einer Probezeit von 3 Monaten findet ein erstes Standortgespräch mit allen im ersten Gespräch beteiligten Personen statt. Bei diesem Gespräch wird die Richtigkeit der Platzierung überprüft, erste Eindrücke evaluiert und Aufenthaltsziele für das Kind oder den Jugendlichen angegangen. Die Platzierung kann nun von der Institution oder der einweisenden Stelle aufgehoben oder in gegenseitigem Einverständnis definitiv werden.



5.4 Startphase

Die K/J werden in das tägliche Leben der Institution integriert. Der geregelte Tagesablauf gibt ihnen einen ersten Halt. Sie werden ernstgenommen und akzeptiert wie sie sind. Sie sollen sich wohlfühlen, zur Ruhe finden und Vertrauen zur Heimleitung und ihrem neuen Umfeld aufbauen. Sie werden unterstützt, ermutigt und begleitet bei der Einschulung oder wo sie es sonst noch benötigen.

5.5 Kernphase

In der Kernphase werden gemeinsam die Aufenthaltsziele angegangen und Veränderungsschritte erarbeitet. Den K/J wird nach Möglichkeiten Verantwortung übergeben. Sie sind in der Lage, im Betrieb mitzuarbeiten, und sie sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Sie lernen, ihr Leben in Eigenverantwortung und in Verantwortung gegenüber ihrer Umwelt zu führen und mit ihrer Freizeit sinnvoll und selbständig umzugehen.

5.6 Austritt

In der Austrittsphase wird besonders Wert auf Beziehungen ausserhalb der Institution gelegt. Das soziale Umfeld des K/J soll gefestigt werden. Die Schule und/oder Ausbildung soll erfolgreich abgeschlossen sein oder eine zukunftsorientierte, befriedigende Lösung abzeichnen.

Umplatzierungen oder Rückplatzierungen werden schrittweise angegangen, durch vermehrte Besuche im neuen oder alten Umfeld, mittels Gesprächen, Ritualen und Beobachtungen.

5.7 Kündigungsfristen

Im Normalfall sollte die Kündigung auf Ende eines Schuljahres, oder des letzten Schuljahres gemacht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

5.8 Umgang mit Mündigkeitsalter 18

Grundsätzlich ist ein Jugendlicher mit 18 Jahren mündig und hat das Recht zu kündigen, sofern keine vormundschaftliche Massnahme besteht. Wenn ein Jugendlicher wünscht, die Ausbildung bei uns abzuschliessen, wird dies in einem gemeinsamen Vertrag geregelt, um klare Verhältnisse zu schaffen.



5.9 Ausschlussverfahren (bei ausserordentlichen Fällen)

Es ist immer wieder möglich, dass ein Pflegeverhältnis vorzeitig abgebrochen wird. Wichtig ist es, in diesem Moment keine übereilten Schlüsse zu ziehen. Dies bedingt eine offene Aussprache mit allen beteiligten Parteien. Vom Jugendlichen erwarten wir, dass er sein Zimmer sauber aufgeräumt und geputzt hinterlässt und sich in allem Anstand verabschiedet. Dies macht es einfacher, in Zukunft offen aufeinander zuzugehen.

6 Sozialpädagogisches Konzept

6.1 Grundsätze, Zielsetzungen

Wir haben bewusst eine familiäre Struktur gewählt, da diese für uns eine gute Möglichkeit ist, um beziehungs-orientiert mit Kindern zu arbeiten.

Durch einen regelmässigen Tagesablauf möchten wir den Kindern vorerst Ruhe und Sicherheit vermitteln. Durch individuelle Zuwendung, aber auch durch das Setzen klarer Grenzen, kann Geborgenheit für das Kind erlebbar werden. Durch Mithilfe in den täglich wiederkehrenden Arbeiten kann das Kind lernen, Verantwortung zu übernehmen und dadurch sein Selbstwertgefühl stärken. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam als Team mit Versorgern und Eltern erzieherische Massnahmen zu treffen.

Wir bemühen uns um eine entwicklungsfördernde Haltung gegenüber unseren Pflegekindern, und richten uns nach dem Kodex von Pflegeeltern von Heinz Mürger und Rita Aemmer (s. Anhang).

6.2 Erziehungsplanung, Methoden

In unserer Erziehungsplanung sind wir auf die Mitarbeit von Therapeuten und Lehrern angewiesen. Ein regelmässiger Austausch ermöglicht uns eine Reflektion der Entwicklungsstadien des Kindes. Wir suchen regelmässig das Gespräch mit dem Kind; in Einzelgesprächen oder als ganze Gruppe. Es ist uns dabei wichtig, dass sich jedes Kind ernst genommen fühlt und sich offen und ehrlich äussern kann. Anfänglich können die Kinder dies nur sehr schlecht nutzen, aber nach einiger Zeit findet jedes Kind einen Weg sich mitzuteilen. Durch unsere Lebensweise (Selbstversorger) erhalten die Kinder eine natürliche Beziehung zu Mensch und Tier, und erhalten Einblick in die Verarbeitung von Lebensmitteln (Milchprodukte, Fleisch, Garten). Essen ist, insbesondere für diese Kinder ein wichtiges Grundbedürfnis, und die Befriedigung über das „Selbstgemachte“, „Selbstgeerntete“ lässt Freude aufkommen und stärkt nebenbei auch das Selbstwertgefühl.

Im Erziehungsalltag fliessen Elemente des Ressourcen- und Lösungsorientierten Ansatzes mit hinein. Ein weiteres Werkzeug stellt der Einsatz des Stufenplanes dar.



6.3 Umgang mit Strafen und Sanktionen

Der Umgang mit Strafen und Sanktionen ist nicht einfach und erfordert recht viel Fantasie im täglichen Zusammenleben mit Kindern, die sehr oft Grenzen testen und überschreiten. Grundsätzlich ist uns wichtig, dass Sanktionen stets in Bezug zur Sache stehen. Für falsches Verhalten sollten die Kinder auch die Konsequenzen tragen. Strafen anzudrohen, die wir nicht durchführen können, erachten wir als sinnlos.

6.4 Umgang mit geschlechtsspezifischen Themen und religiösen Fragen

Wir achten die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Je nach Kind, Alter und Problematik wird die Betreuung geschlechtsspezifisch wahrgenommen.

Die Wohngruppen-Mitglieder besuchen die Freie Evangelische Gemeinde in Ennenda. Hier werden alle Kinder mit einbezogen. (Sonntagsschule, Jungschar, Gottesdienst). Die Kinder können später jedoch selber entscheiden, ob sie dem gelebten Vorbild folgen wollen oder nicht. Es ist wichtig, dass sowohl Herkunftseltern als auch einweisende Stellen mit unserer christlich orientierten Lebensweise einverstanden sind. Versorger und Eltern geben ihr schriftliches Einverständnis beim Vertragsabschluss.

6.5 Umgang mit Konflikten

Wenn Konflikte entstehen, versuchen wir diese offen, ehrlich und mit allen Parteien auszutragen. Damit verhindern wir, dass einzelne Kinder hintenherum geplagt, gehänselt und fertig gemacht werden. Die Kinder sollen lernen, eigenes Fehlverhalten zu erkennen, zuzugeben und sich allenfalls bei anderen zu entschuldigen. So lernen sie Konflikte miteinander auszutragen und einander zu vergeben. Das Wohnhaus Team versucht dies auch vorzuleben.

6.6 Verständnis von Krisen, Krisenintervention

Es ist unser Ziel, bei Krisen möglichst Ruhe zu bewahren, die Situation gelassen zu beurteilen und die nächsten Schritte überlegt anzugehen. Da dieses Problem mit sehr vielen Emotionen verbunden ist, brauchen wir eine gute Unterstützung durch Supervision, Fachpersonen und Freunden. Auch wenn Krisen oft an unsere Substanz zehren, so sind sie doch ein wichtiges Mittel für Standortbestimmungen.



6.7 Umgang mit Macht- und Abhängigkeitssituationen

Die Kinder haben oft von Seiten der Herkunftsfamilie Machtübergriffe in irgendeiner Art erlebt. Deshalb haben sie Mühe damit umzugehen, üben über andere Macht aus, oder verfallen sofort in die Opferrolle. Die Kinder sollen lernen, mit dem Gegenüber so umzugehen, wie sie selber behandelt werden möchten. Übungsfelder bieten sich im gemeinsamen Spiel, bei der Arbeit und im Umgang mit den Tieren. Das Verhalten der Kinder reflektieren wir sowohl im positiven wie auch im negativen Sinn. Wir möchten das Kind und seine Anliegen immer ernst nehmen, und unsere Stellung als Erziehende nicht ausnutzen. Wir achten die Meinung der Kinder und setzen uns damit auseinander. Die Partizipation unserer Klienten ist uns wichtig.

6.8 Umgang mit der Migrationsthematik

Grundsätzlich sind wir offen für alle Kinder egal welcher Nationalität und Religion. Voraussetzung ist jedoch, dass die Eltern mit einer Platzierung bei uns einverstanden sind. Dabei möchten wir unserem Konzept treu bleiben.

6.9 Tagesstruktur

Ein klar geregelter Tagesablauf ist für uns sehr wichtig. Durch Wiederholung und Rituale schaffen wir einen Rahmen, worin die Kinder Halt und Sicherheit finden können. Regelmässige Essens- und Schlafzeiten, immer wiederkehrende Termine und Aufgaben und die Gewissheit, dass immer eine Person zur Verfügung steht, schafft Ruhe und Orientierung in ihrem Leben.

Unsere Tagesstruktur gibt uns auch Möglichkeiten besondere Erlebnisse und Überraschungen einzubauen. (Lieblingessen, Film, basteln, persönliche Einzel-Zuwendung)

6.10 Dokumentation und Berichtswesen

Wir machen uns im Alltag, mithilfe eines Tagesprotokolles, Notizen über das Verhalten der Kinder, um fundiert Gespräche mit Lehrern, Therapeuten, Behörden und Ärzten führen zu können. Wenn möglich wird jährlich ein Entwicklungsbericht verfasst.

Für die Arbeit mit dem Kind ist es von grosser Wichtigkeit, dass wir als Erziehende möglichst viele Hintergrund-Informationen erhalten. (Fachberichte, Gesprächsprotokolle usw.)



7 Interne Betriebsorganisation

7.1 Organisation

Gesamtleitung: Frau A. Marti

Gruppenleitung: Herrn J. Marti

Leitung:

Stellenprozent	Aufgaben	Qualifikation
1 x 100 %	Organisation des Betriebes, Verwaltung, Betreuung, Hauswirtschaftliches, Administratives, Sitzungen, Kontakte zu Behörden und einweisenden Instanzen, Haushalt, Garten, Gesundheitspflege Anstellung/Betreuung von Personal	Sozialpädagoge oder ähnliche Ausbildung
1 x 100 %	Betreuung, Administratives, Sitzungen, Kontakte zu Behörden und einweisenden Instanzen, Unterhalt an Haus und Umschwung, Ausbildung Lehrpersonen, PA-Begleitung, Personalbetreuung, Landwirtschaft	Sozialpädagoge oder ähnliche Ausbildung Lehrmeisterkurs

Mitarbeiter:

Stellenprozent	Aufgaben	Qualifikationen
1 x 80 %	Betreuung, Administratives, Sitzungen, Elternarbeit, Haushalt, Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrpersonen.	Sozialpädagoge oder ähnliche Ausbildung
1 x 30 - 100 %	Betreuung, Administratives, Sitzungen, Haushalt, Zusammenarbeit mit Behörden, Lehrpersonen, Eltern	Sozialpädagoge oder ähnliche Ausbildung

Je nach Kinderzahl und sozialpädagogischen Problemstellungen ist eine zusätzliche Anstellung von Mitarbeiter (80 – 100 %) vorgesehen.

Haushalt/Landwirtschaft

20 – 50%	Haushaltarbeiten und/oder Stellvertretung in der Landwirtschaft	egal
----------	---	------

Alle 14 Tage findet eine Teamsitzung statt. Zu behandelnde Themen sind:

- Stand der Entwicklung des K/J anhand des Erziehungsplanes
- Pädagogische Fragestellungen
- Planen und Organisieren des Betriebs
- Ein- und Austritte vorbereiten
- Allgemeine Stimmung im Wohnhaus
- Anliegen der Mitarbeiter



7.2 Fachberatung/Qualitätssicherung

- Weiterbildung des Leiterehepaares und der MitarbeiterInnen (Pflegekinderaktion, HSL, Kurstage)
- Supervision und Fachberatung (nach Bedarf)
- Beitritt SKI (Fachverband Sozialpädagogischer Kleininstitutionen Schweiz) und Verpflichtung zur Einhaltung der Qualitätsmerkmale der Fachverbandes.
- Mitarbeit IV-Plus (Interessengemeinschaft soz. Einrichtungen im Kt.GL)

Die Schwerpunkte der Supervision sollen fachliche, institutionelle und teamdynamische Angelegenheiten beinhalten.

Weiterbildungen werden je nach Angebot und Möglichkeiten regelmässig von der Heimleitung sowie von den MitarbeiterInnen besucht.

8 Finanzielle Grundlage

8.1 Rechnungs/Budgetkompetenzen

Das Budget wird von der Heimleitung gemäss Abschluss des Vorjahres erstellt. Rechnung und Budget werden gemäss Vorgaben des kantonalen Sozialamtes, Glarus einer Revision unterzogen. Die Revisionsstelle erstellt einen schriftlichen Bericht.

8.2 Tarifgestaltung

Versorgertaxen: Tagespauschale: Fr. 165.--/Tag zurzeit

Die Tagespauschale wird 30 Tage pro Monat erhoben und versteht sich inklusive eines allfälligen Elternbeitrages. Die Finanzplanung strebt an, dass der Betrieb mit den Kostgeldern und eventl. Spenden finanziert werden kann.

Im Taggeld inbegriffen sind Kosten für Lebensunterhalt, Betreuung, gemeinsame Ferien und Freizeit. Nebenkosten wie z.B. Fahrspesen und Bekleidung sind nicht inbegriffen und werden individuell dem Versorger verrechnet. Krankenkassenprämien, Kosten für Therapie, Ferien Arzt- und Zahnarztkosten sind direkt vom Versorger zu zahlen.

8.3 Versicherungen der Kinder, des Personals, des Betriebes

Sie sind Bestandteil des Pflegevertrages. Die Institution hat eine Betriebshaftpflicht für Schäden, welche nicht im Betrieb stattfinden abgeschlossen. Für Haftpflichtansprüche der Pflegeeltern gegenüber dem Kind ist der Versorger entschädigungspflichtig. Die Kranken- und Unfallversicherung wird vom Versorger abgeschlossen.

Das Personal hat die übliche UVG und NBU, welche wir abgeschlossen haben.

Der Betrieb hat die obligatorische Gebäudeversicherung, Hausrat und Sachversicherung abgeschlossen.



9 Liegenschaft und Infrastruktur

9.1 Gebäude und Umgebung

Die Liegenschaft „Schlatt“ besteht aus einem neu erbauten Wohnhaus, Dreifachgarage mit Holzschopf und zwei Ställen.

Das Haus bietet Lebensraum für 6-8 Kinder mit sozialpädagogischen Problemstellungen. Ein grosser Gemüsegarten und die Haltung von Nutztieren tragen zur Selbstversorgung bei. Ein gedeckter Sitzplatz, ein Hartplatz, die Ställe und der nahe gelegene, eigene Wald sorgen für kindsgerechte Freizeitgestaltung.

9.2 Räumlichkeiten

Gebäude <ul style="list-style-type: none">• Grosses Wohnzimmer• Geräumige Wohnküche• Spielzimmer• Werkraum• Waschküche• Vier Einerzimmer• Drei Zweierzimmer• Büro• Drei Duschen / WC• Ein Bad / WC• WC im Parterre• Grosser Estrich• Naturkeller• Schutzraum• Zwei Garderoben• Grosser Balkon	Nebengebäude <ul style="list-style-type: none">• Stall mit Laufstall• Stall mit Musikraum• Doppel- u. Einfachgarage Umgebung <ul style="list-style-type: none">• Weideland für Grosstierhaltung• Wald• 2 Gärten mit verschiedenen Obstbäumen• Grosser Sitzplatz mit Grill und Pizaofen
---	---

9.3 Blitz- und Brandschutz

Das Wohnhaus ist mit Blitzableitern abgesichert.

Im ersten OG und im Keller sind Feuerlöscher installiert. Die Feuerwehr führt auch bei uns Rettungsübungen durch.

Das Haus ist von der Sachversicherung auf Blitz- und Brandschutz überprüft worden.

Wir entsprechen damit den gesetzlichen Anforderungen des Kantons Glarus



9.4 Geografische Lage

Das Wohnhaus befindet sich 700 m ü. Meer in ländlicher Umgebung. Der Schulweg in Sool dauert zu Fuss eine Viertelstunde.

Schwanden ist 2 km und der Hauptort Glarus 6 km entfernt. Nach Schwanden fährt auch ein Bus, und Glarus ist von Schwanden mit Zug erreichbar. Das Auto ist für uns ein notwendiges Verkehrsmittel.

10 Trägerschaft

Das Wohnhaus Schlatt wird von der neu gegründeten Stiftung „Pro Schlatt“, mit Sitz in Glarus, bei finanziellen Engpässen unterstützt. Der Stiftung gehört das Haus sowie die Liegenschaft Schlatt.

Das Wohnhaus Schlatt ist eine GmbH und im Handelsregister eingetragen.

11 Externe Aufsichtsstelle

Kantonales Sozialamt
Fachstelle Heimwesen
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Sool Januar 2009
Ergänzungen April 2010

Wohnhaus Schlatt GmbH
Im Schlatt
8762 Sool
Tel. 055/644 36 04
www.wohnhaus-schlatt.ch

Leitung: Frau A. Marti
a.marti@wohnhaus-schlatt.ch